

## Abgabetermin Quartalsabrechnung 1/2024

Der **Abgabetermin** für die Abrechnung des **1. Quartals 2024** ist der **10. Kalendertag** des nachfolgenden Quartals und somit der **10. April 2024**.

Eine **Teilnahme am AbrechnungsCheck** ist nur bei fristgerechter Einreichung Ihrer Quartalsabrechnung möglich.

**Bitte** denken Sie daran, auch bei der Online-Übermittlung von Abrechnungsdatei(en),

- das Muster der **aktuellen Sammelerklärung**, gültig ab 1/2022, vollständig ausgefüllt, mit Unterschrift und dem Vertragsarztstempel versehen, einzureichen, das Muster kann auch im KVN-Portal unter Abrechnung/Abrechnungcenter/ Informationen zur Quartalsabrechnung/Downloads ausgedruckt werden
- die **abzugebenden Behandlungsausweise** (sortiert nach der Liste: KBV-Prüfmodul Abgabe Behandlungsausweise) einzureichen
- abhängig von Ihren erbrachten Leistungen: Dokumentationen im Rahmen der oKFE-Richtlinie, Hautkrebscreening, Daten gem. der QS-Richtlinie Dialyse rechtzeitig online zu dokumentieren und zu übertragen
- zusätzliche Unterlagen einzureichen:  
Sachkostenbelege / Rechnungen,  
Mitteilungen der Praxis zur eingereichten Abrechnung (Beispiel: Pat. Y ist zu löschen, da jetzt BG-Fall).

Listen wie z. B. **Prüfprotokolle, Sortier- oder Versandlisten benötigen wir nicht.**

Dokumente wie z. B. **RLV-Anträge, Genehmigungsanträge, Widersprüche gegen den Honorarbescheid sind direkt an die Bezirksstellen** zu senden.

Ansprechpartner bei Terminproblemen ist Ihre Bezirksstelle. Sollten Sie den Abgabetermin nicht einhalten können, so nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit Ihrer Bezirksstelle auf, um aus einer verspätet eingereichten Quartalsabrechnung möglicherweise resultierende Konsequenzen zu vermeiden.